

Leitfaden

# Registrierkasse: Die Qual der Wahl

**Nach wie vor haben Unternehmer viele rechtliche und technische Fragen zur Registrierkassenpflicht. Experten geben einen Überblick über die wesentlichsten Punkte.**

**WIEN.** Zahlreiche Registrierkassenlösungen werden derzeit diskutiert – von teuren Modellen bis hin zu Gratissystemen. Doch wie findet ein Unternehmer den Weg zu der für ihn passenden Lösung? „Wesentlich für die Entscheidung ist immer, welches Kassensystem derzeit im Einsatz ist“, sagt Markus Knasmüller, Abteilungsleiter für Software-Entwicklung und Prokurist bei BMD-Systemhaus. Ist bereits ein zufriedenstellendes System vorhanden, müsse geprüft werden, ob ein Wechsel überhaupt notwendig sei oder umgestellt werden könne. „Die Kosten für das bestehende System werden sicherlich geringer sein als für ein neues System“, so Knasmüller.

Vorsicht ist bei Warenwirtschaftssystemen geboten, auch hier gilt die Registrierkassenpflicht. „Für viele kommt dies durchaus überraschend.“ Wenn aber Kasse und Warenwirtschaftssystem fehlen, müssen



**Ob günstig oder teuer: Bei Registrierkassen gibt es viele Lösungen – und auch viele Risiken, das falsche Modell zu erwischen.**

mehrere Kriterien berücksichtigt werden. „Ist man mobil unterwegs, wie viele verschiedene Artikel hat man, welcher Platz ist vorhanden, wie schnell muss kassiert werden? Das sind die wesentlichsten Fragen“, sagt Knasmüller. Wer auswärts arbeitet, könne natürlich das Smartphone verwenden. Beachtet werden müsse aber, ob regel-

mäßiger Internetempfang vorhanden ist. Wenn nicht, solle nur eine Smartphone-Variante verwendet werden, die auch offline funktioniert. Aufgrund der Bildschirmgröße seien Tablets oft die sinnvollere Alternative.

Was die mobile Variante erleichtert: Eine eigene Kassenlade ist laut Wirtschaftskammer Österreich nicht nötig. Es genüge

jede Art von Behälter oder Aufbewahrungsmöglichkeit. Auch können mehrere Unternehmer eine Registrierkasse gemeinsam verwenden – wenn gesonderte Datenerfassungsprotokolle geführt und ab 2017 gesonderte Signaturerstellungseinheiten vorhanden sind. Als Beispiel wird ein Beauty-Center mit sechs selbstständigen Unternehmern genannt.

Keine Sorgen machen müssen sich Unternehmer, die heuer in Pension gehen. „Wenn sie ab 1. Jänner der Belegerteilungspflicht nachkommen, so müssen sie kein Kassensystem mehr anschaffen“, heißt es aus der Kammer. Wer keine Registrierkasse verwendet, obwohl er unter die Registrierkassenpflicht fällt, geht ein hohes Risiko ein. Die Strafen reichen von 5000 bis 25.000 €. Für die ersten zwei Quartale 2016 besteht jedoch Straffreiheit.

## Kostenlose Lösungen

Neben integrierten Kassensystemen, wie sie BMD anbietet, gibt es auch einfache und teils kostenlose Registrierkassenlösungen. Hier wird oft auf eine Cloud oder ein Verrechnungssystem zugegriffen. Dafür nötig sind nur ein Standcomputer, Laptop oder auch Tablets und Smartphones.

THOMAS PRESSBERGER  
 thomas.pressberger@wirtschaftsblatt.at